



22.12.2020

Bekanntmachung

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS/FES) des Marktes Feucht

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung 16.12.2020 die Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (BGS/FES) des Marktes Feucht beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung liegt im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804 nach entsprechender vorheriger telefonischer Terminabstimmung zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.00 bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

